



Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV)

Beschreibung

Der **Mikrozensus Mobilität und Verkehr** liefert Informationen zum Mobilitätsverhalten der Schweizer Bevölkerung: Besitz von Fahrzeugen, Führerausweisen und ÖV-Abonnementen, tägliches Verkehrsaufkommen, Verkehrszwecke und Verkehrsmittelbenutzung. Die erhobenen Daten ergeben ein detailliertes Bild zum Personenverkehr in der Schweiz. Sie dienen als statistische Grundlagen für die Vorbereitung und Validierung politischer Massnahmen, aber auch als Input für Vertiefungsanalysen zur Verkehrsentwicklung.

Verfügbar seit:

1974 (Erhebungen in den Jahren 1974, 1979, 1984, 1989, 1994, 2000, 2005, 2010 und 2015). Resultate sind 12 bis 18 Monate nach dem Ende der Erhebung verfügbar.

Gesamtheit:

Ständige Wohnbevölkerung ab 6 Jahren

Erfasste Merkmale:

- soziodemografische Daten (Alter, Geschlecht, Ausbildung, beruflicher Status usw.)
- Besitz von Fahrzeugen, Führerausweisen und ÖV-Abonnementen
- tägliche Mobilität (Anzahl Wege, Zeitaufwand, Distanzen, Verkehrszwecke und Verkehrsmittelbenutzung)
- Sondernobilität (Tagesreisen, Reisen mit Übernachtungen)
- Einstellungen zur Verkehrspolitik der Schweiz

Methodik

Art der Erhebung:

Stichprobenerhebung. Computergestützte telefonische Befragung (CATI). Stichprobe von 57'090 Personen (Erhebung 2015), davon etwa 16'000 von den Regionalpartnern finanziert. Die Personen werden nach Zufallsprinzip aus dem Stichprobenregister des BFS ausgewählt. Die Beteiligung ist freiwillig.

Regionalisierungsgrad:

Grossregionen, Kantone und Agglomerationen

Periodizität:

Alle 5 Jahre

Referenzperiode:

Referenztag (nach dem Zufallsprinzip bestimmt und gleichmässig auf das ganze Jahr verteilt)

Qualität der statistischen Informationen:

Die Rücklaufquote betrug etwa 53% im Jahr 2015.

Revision:

- seit 1984 Wegekonzept
- seit 1994 Etappenkonzept und gleichmässige Verteilung der Referenztage auf das ganze Jahr
- seit 2005 Geokodierung der Wohnorte sowie des Etappenanfangs und -endes
- seit 2010 Erfassung der gewählten Route für MIV und ÖV-Etappen

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01)
 - Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 (SR 431.012.1)
 - Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung vom 22. Juni 2007 (SR 431.112)
-

-
- Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008 (SR 431.112.1)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS) und Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), in Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Befragungsinstitut

Christian Perret
+41 58 46 36566
christian.perret@bfs.admin.ch
